

## Selbsthilfeförderung gemäß § 20 c SGB V durch die Krankenkassen im Land Brandenburg Verausgabte Fördermittel im Rahmen der kassenartenübergreifenden Gemeinschaftsförderung im Jahr 2015

Die finanzielle Förderung der Selbsthilfe durch die gesetzlichen Krankenkassen und ihre Verbände erfolgt unter Berücksichtigung des § 1 SGB V „Solidarität und Eigenverantwortung“ und § 12 SGB V „Wirtschaftlichkeitsgebot“. Die Bemessung der Förderhöhe erfolgt unter Berücksichtigung der insgesamt zur Verfügung stehenden Fördermittel, der Anzahl der eingegangenen Förderanträge und dem nachvollziehbaren Förderbedarf der Antragsteller.

Die Fördermittel der Krankenkassen und ihrer Verbände stellen generell einen Zuschuss für die Vorhaben der gesundheitsbezogenen Selbsthilfe gemäß § 20c SGB V dar. Eine Vollfinanzierung der Aktivitäten von Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen ist ausgeschlossen.

Die Beratung und Entscheidung über die eingehenden Anträge auf finanzielle Förderung erfolgt durch die Krankenkassen und ihre Verbände gemeinsam mit Vertretern der Selbsthilfe im „Gemeinsamen Arbeitskreis GKV-Selbsthilfeförderung Brandenburg“, in dem folgende Institutionen vertreten sind:

- Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek), Landesvertretung Berlin/Brandenburg
- AOK Nordost – Die Gesundheitskasse
- BKK Landesverband Mitte, Regionalvertretung Berlin und Brandenburg
- IKK Brandenburg und Berlin
- Knappschaft, Regionaldirektion Cottbus
- Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) als Landwirtschaftliche Krankenkasse
- Brandenburgische Landesstelle für Suchtfragen e. V.
- Der Paritätische, Landesverband Brandenburg e. V.
- LAGSH – Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe von Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung und ihren Angehörigen Brandenburg e. V.
- LAGS – Landesarbeitsgemeinschaft für Selbsthilfeförderung Brandenburg e. V.

Im Jahr 2015 stand den Krankenkassen ein Betrag von 0,64 € je Versicherten zur Verfügung. Davon waren mindestens 50 % für die kassenartenübergreifende Gemeinschaftsförderung (Pauschalförderung) aufzubringen, wobei hiervon 20 % für die Förderung der Selbsthilfeorganisationen auf Bundesebene vorgesehen waren. Somit verblieb für die Pauschalförderung im Land Brandenburg ein Betrag von 0,256 € je Versicherten. Dies ergab einen Betrag von 563.788,80 € Zuzüglich weiterer Mittel einzelner Krankenkassen, die z. T. keine Projektförderung (krankenkassenindividuelle Förderung) durchführen i. H. v. 54.609,69 € sowie in den Förderjahren 2013 und 2014 nicht verausgabter Mittel i. H. v. 21.108,11 €, standen für die pauschale Förderung der Selbsthilfe im Land Brandenburg insgesamt 639.506,60 € zur Verfügung, die sich auf die Krankenkassen bzw. ihre Verbände wie folgt verteilen:

Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek)	301.608,45 €
AOK Nordost – Die Gesundheitskasse	152.900,70 €
BKK Landesverband Mitte	81.708,00 €
IKK Brandenburg und Berlin	60.147,44 €
Knappschaft	24.044,55 €
SVLFG	3.378,29 €
BIG direkt gesund	15.719,18 €

Die pauschale Förderung der Selbsthilfe im Land Brandenburg stellt sich für das Jahr 2015 im Einzelnen wie folgt dar:

### ▪ Landesorganisationen der Selbsthilfe

Es wurden folgende 20 Landesorganisationen der Selbsthilfe mit insgesamt 196.000,00 € gefördert:

Deutsche Rheuma-Liga, Landesverband Brandenburg e. V.	18.000,00 €
Blinden-und-Sehbehinderten-Verband Brandenburg e. V. (BSVB)	14.000,00 €

Landesverband der Gehörlosen Brandenburg e.V.	6.000,00 €
Brandenburgische Krebsgesellschaft e. V.	10.000,00 €
Deutscher Diabetiker Bund, Landesverband Brandenburg e. V.	16.000,00 €
Allgemeiner Behindertenverband e. V. Land Brandenburg (ABB e. V.)	14.000,00 €
DMSG Landesverband Brandenburg e. V.	13.000,00 €
Landesverband Brandenburg der Angehörigen psychisch Kranker e. V. (LApK)	4.000,00 €
Arbeitsgemeinschaft Spina bifida und Hydrocephalus (ASBH) Landesverband Brandenburg e. V.	11.000,00 €
Alzheimer-Gesellschaft Brandenburg e. V.	12.500,00 €
Deutsche Parkinson Vereinigung, Landesbeauftragter Brandenburg-Land	6.500,00 €
pulmonale hypertonie e. V., Landesverband Berlin-Brandenburg-Mecklenburg-Vorpommern	5.320,00 €
Frauenselbsthilfe nach Krebs, Landesverband Berlin/Brandenburg e. V.	12.000,00 €
Landesverband Brandenburg für die Rehabilitation der Aphasiker e. V. (LBRA)	3.000,00 €
Autismus Deutschland e.V., Landesverband Brandenburg	2.000,00 €
Landesselbsthilfeverband Brandenburg/Berlin für Osteoporose e.V. (LVBBfO)	14.000,00 €
Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung, Landesverband Brandenburg e. V.	13.290,00 €
Deutscher Schwerhörigenbund - Landesverband der Schwerhörigen Brandenburg e. V. (DSB - LVSB e. V.)	6.900,00 €
Deutsche Gesellschaft für Muskelkranke e.V. (DGM), Landesverband Brandenburg	10.200,00 €
Defibrillator (ICD) Deutschland e. V. Landesverband Brandenburg	4.290,00 €

Neben einen Grundförderbetrag wurden für die Ermittlung der Höhe des jeweils bewilligten Förderbetrags u. a. folgende Kriterien zu Grunde gelegt:

- Größe der Landesorganisation / Anzahl Einzelmitglieder;
- Anzahl der zugehörigen örtlichen Selbsthilfegruppen;
- Anzahl der hauptberufliche Stellen;
- Anzahl der Bundesländer, in denen die Landesorganisation tätig ist;
- werden Mitgliedsbeiträge erhoben.

▪ **Selbsthilfekontaktstellen**

Es wurden folgende 21 Selbsthilfekontaktstellen mit insgesamt 208.000,00 € gefördert:

REKIS Cottbus, Regionale Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe	16.500,00 €
SEKIZ Spree/Neiße, Selbsthilfe-Kontakt-und-Info.-Zentrum Spree Neiße	2.297,00 €
REKIS Uckermark, Prenzlau	10.800,00 €
BIKS Brandenburg/Havel, Brandenburgische Information- und Kontaktstelle für Selbsthilfe	7.550,00 €
Ludwigsfelder Kontakt- und Informationsstätte für Selbsthilfe (LuKISS e. V.)	5.780,00 €
Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen (KIS), Teltow	13.000,00 €
REKIS Fläming, Regionale Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen	13.683,00 €

KISS Spremberg, Kontakt- und Informationsstelle Selbsthilfe	9.550,00 €
F.I.K.S. Fürstenwalde, Fürstenwalder Informations- und Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen	8.500,00 €
Kontakt- und Beratungsstelle für Selbsthilfegruppen (KOBS), Frankfurt/Oder	13.630,70 €
Selbsthilfe-Zentralen Eisenhüttenstadt und Beeskow	10.960,00 €
REKIS Dahme-Spreewald e. V., Regionale Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen	5.900,00 €
KOMM Schwedt	12.100,00 €
Kontakt- und Beratungsstelle für Selbsthilfe beim Behindertenverband Kreis Eberswalde e. V.	3.500,00 €
KISS Erkner, Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe	6.300,00 €
Haus der Begegnung Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen Bad Freienwalde	11.200,00 €
REKOSI Lauchhammer, Regionale Kontaktstelle für Selbsthilfe und Interessengruppen	12.440,00 €
PIKS Potsdam, Potsdamer Informations- und Kontaktstelle für Selbsthilfe	13.571,80 €
REKIS Prignitz, Regionale Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen	8.000,00 €
REKIS Strausberg	8.737,50 €
SEKIS Oberhavel	14.000,00 €

Neben einem Grundförderbetrag wurden für die Ermittlung der Höhe des jeweils bewilligten Förderbetrags für die Selbsthilfekontaktstellen u. a. folgende Kriterien zu Grunde gelegt:

- Anwohner im Einzugsbereich;
- Anzahl Personalstellen; fachliche Qualifikation der Mitarbeiter/innen
- Unterstützung der vorhandenen Infrastruktur durch die öffentliche Hand;
- Inhalt der Tätigkeit und Qualität der Dokumentation;
- Anzahl der betreuten örtlichen Selbsthilfegruppen;
- Barrierefreier Zugang;
- Anzahl und Art der Fortbildungsmaßnahmen

#### ▪ **Örtliche Selbsthilfegruppen**

Es wurden 714 Selbsthilfegruppen mit insgesamt 235.497,55 € gefördert. Neben einem Grundförderbetrag wurden für die Ermittlung der Höhe des jeweils bewilligten Förderbetrags u. a. folgende Kriterien zu Grunde gelegt:

- Anzahl der Mitglieder;
- Anzahl der Gruppentreffen;
- durchschnittliche Teilnehmerzahl bei den Gruppentreffen.

Im Rahmen der kassenartenübergreifenden Gemeinschaftsförderung wurde die Selbsthilfe im Land Brandenburg im Jahr 2015 somit mit insgesamt 639.497,55 € gefördert. Die noch nicht verausgabten Mittel ergeben sich aus Antragsverfahren, die noch nicht abgeschlossen werden konnten.

Gemeinsamer Arbeitskreis GKV-Selbsthilfeförderung Brandenburg  
Potsdam, den 31.08.2015